

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Rahmenvereinbarung Volmetalradweg

Beschlussvorlage Nr. 042/2015

Produkt:

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2015
20.04.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Vorlage dargestellten Inhalte zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Abschluss der Rahmenvereinbarung zu.

Begründung:

Anlass

Der „Volmetalradweg“, als parallel zur Bundesstraße 54 verlaufender Radweg von Meinerzhagen nach Schalksmühle, ist ein wichtiges Leitprojekt der Regionale 2013. Das Regionale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept „Oben an der Volme“ stellt heraus, dass dieser Radweg zusammen mit der Aktivierung der Bahnstrecke die regional ausprägenden Projekte sind, die die Region zusammenführen und vielfältige Synergien auslösen.

Der Radweg mit einer Gesamtlänge von rd. 23 km soll sämtliche Bahnhöfe und somit auch die geplanten „Radbahnhöfe“ miteinander verknüpfen. Die entlang der Strecke befindlichen Haltepunkte und Bahnhöfe der Volmetalbahn sollen alle mit Radstationen und GPS-Infopoints ausgestattet und als Radbahnhöfe klassifiziert werden und sind vom regionalen Radweg aus erreichbar.

Als durchgehender Radweg schließt der Volmetalradweg eine Lücke im RadnetzNRW. Er trennt zugleich den kontinuierlich zunehmenden Radverkehr vom Kfz-Verkehr auf der Bundesstraße 54 (B 54). Aufgrund der beengten Topographie an der B 54 soll ein Großteil des Radwegs abseits der Bundesstraße verlaufen. Der Radweg an der B 54 kann auf Grund der räumlichen Situation nur durch einen sehr hohen finanziellen Aufwand und in einem nicht vertretbaren zeitlichen Rahmen realisiert werden. Insoweit kommt der straßenfernen Führung eine besondere Bedeutung zu, um eine durchgehende Verbindung schaffen zu können. Darüber hinaus wird hierdurch die Attraktivität des Radwegs erheblich erhöht.

Der Volmetalradweg beginnt in Meinerzhagen am Bahnhof und verknüpft auf seinem Weg in Richtung Norden wichtige Projekte, wie die Innenstadt Meinerzhagen mit dem neuen Platz „Volmemarkt“, den „VolmeFreizeitPark“ in Kierspe, das Wasserkraft-Projekt an der ehemaligen Fabrik Brune, die Bahnhofsumfelder von Halver-Oberbrügge und Lüdenscheid-Brügge sowie das Zentrum von Schalksmühle.

Sowohl für den Alltags- und Freizeitverkehr wie auch für den Tourismus wird der Radweg eine erhebliche Bedeutung haben und eine thematische, inhaltliche und räumliche Vernetzung der betroffenen Kommunen erreichen. Die Bedeutung für den Tourismus betrifft insbesondere den „Bahntrassenradweg“ zwischen Lüdenscheid-Brügge und Schalksmühle, der auf eigener Trasse unabhängig vom übrigen Verkehr auf kürzestem Weg die Siedlungsbereiche und die Zentren verbindet und ein besonderes Landschaftserlebnis bewirkt. Der „Volmetalradweg“ erhält dadurch einen erheblichen radverkehrlichen und touristischen Wert für die Volmekommunen sowie die Stadt Lüdenscheid.

Realisierung und Ablauf

Mit der Finanzierung des Baus von Radwegen an Bundesstraßen verfolgt der Bund das Ziel, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und den Verkehr zu verflüssigen. Darüber hinaus tragen solche Radwege zur Förderung des Radverkehrs durch Verbesserung der Radwegenetze bei. Der Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes kann somit gleichzeitig der Erweiterung vorhandener Radverkehrsnetze einschließlich der Lückenschlüsse dienen.

Der „Volmetalradweg“ wird Bestandteil des Radnetzes Südwestfalen. Dieses Radnetz ermöglicht, über eine flächendeckende Wabenstruktur die gesamte Region auf Etappen von 30 bis maximal 60 Kilometern zu erfahren.

Insgesamt ist der radverkehrliche und touristische Wert einer durchgehenden Radwegeverbindung als „Volmetalradweg“ für die anliegenden Kommunen von hoher, auch wirtschaftsfördernder Bedeutung. Deshalb liegt der Bau eines durchgehenden Volmetalradwegs zugleich im Interesse des Baulastträgers der B 54 wie der Anliegerkommunen.

Das Konzept des „Volmetalradwegs“ wurde vom Büro ASS in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Märkischen Kreis, Straßen.NRW und der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft

(BEG) erarbeitet. Es liegt in fünf Teilplänen (in der Anlage beigefügt) inklusive alternativer Abschnitte, die zwischen allen Beteiligten abgestimmt wurden, geprüft vor.

Auf das Konzept aufbauend wurde die Rahmenvereinbarung erstellt. Sie stellt die Grundlage für die Errichtung des „Volmetalradwegs“ dar. Die Realisierung eines durchgängigen Volmetalradwegs soll sukzessive erfolgen. Als Realisierungszeitraum werden 3 bis 5 Jahre angestrebt.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten kann dieser Radweg nur zum Teil straßenbegleitend (an der B 54) geführt werden. Für den überwiegenden Teil der Strecke wurde eine von der Fahrbahn getrennte, aber parallel zu dieser verlaufende (straßenferne) Führung über kommunale Straßen und Wege, über auszubauende Wirtschaftswege sowie teilweise neu zu bauende Wege und über eine stillgelegte Eisenbahntrasse (Bahntrassenradweg) gefunden. Straßen.NRW führt die Planung, den Grunderwerb und den Bau der Abschnitte an der freien Strecke (B 54) in eigener Zuständigkeit durch und trägt sämtliche Kosten hierfür.

Die fünf Kommunen übernehmen Planung und Baudurchführung der straßenfernen Teilstücke einschließlich des Bahntrassenradwegs in eigener Regie. Hierzu werden Teilstücke gebildet, die auch ohne die komplette Durchgängigkeit über einen eigenen Wert als Radverkehrsanlage verfügen. Für diese Teilstücke werden aufbauend auf der Rahmenvereinbarung einzelne Planungs- und Bauvereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb und der jeweils betroffenen Kommune geschlossen. Befindet sich ein in sich abgeschlossener Abschnitt auf zwei Gemeindegebieten, wird der Vertrag von Straßen.NRW mit der Kommune geschlossen, die die Hauptlast dieses Abschnitts trägt. Eine Aufteilung der Lasten regeln die beiden beteiligten Kommunen untereinander.

Die Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten inklusive der grundsätzlichen baulichen Unterhaltung für den straßenfernen Radweg übernimmt der Landesbetrieb Straßen.NRW, stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland. Bei den Kommunen verbleiben lediglich die Kosten der Verwaltungsleistungen. Der Abschluss einzelner Planungs- und Bauvereinbarungen zwischen Straßen.NRW und den jeweils betroffenen Kommunen erfordert die Vermessung der Trasse (Katasterbildung für den Grunderwerb und die topografische Aufnahme), die Erstellung von Gutachten, insbesondere einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (inklusive eines Artenschutzgutachtens) und eine technische Vorplanung für den Volmetalradweg. Die Kosten hierfür übernimmt Straßen.NRW.

Auf Grundlage der einzelnen Planungs- und Bauvereinbarungen führen die Kommunen die Planung und den Bau des Radwegs durch. Die anschließend notwendige bauliche Unterhaltung des Radwegs führt grundsätzlich Straßen.NRW durch. Die betriebliche Unterhaltung (Winterdienst, Reinigung, Verkehrssicherung) wird durch die jeweilige Kommune durchgeführt.

Alle Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der Planung, des Baus und der Unterhaltung werden vom Grundsatz in der Rahmenvereinbarung festgelegt und müssen in den Einzelvereinbarungen nicht jeweils neu verhandelt werden.

Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung werden geregelt:

- Die Planung, der Grunderwerb und die Errichtung des Volmetalradwegs als straßenferner Radweg zur Bundesstraße B 54, einschließlich des Bahntrassenradwegs.
- Die Abschnitte des Volmetalradwegs müssen einen eigenen Verkehrswert haben.
- Planungs-, Grunderwerbs- und Baukosten übernimmt Straßen.NRW.
- Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt direkt über Straßen.NRW, eine Vorfinanzierung durch die Kommunen ist nicht notwendig
- Die Kommunen planen und bauen den straßenfernen Radweg in Abstimmung mit Straßen.NRW.

- Die bauliche Unterhaltung auch des straßenfernen Radwegs liegt bei Straßen.NRW.
- Die betriebliche Unterhaltung des straßenfernen Radwegs (Verkehrssicherung, Winterdienst) liegt bei den Kommunen. Die Kosten hierfür sollen durch Straßen.NRW abgelöst werden.
- Straßen.NRW wird grundsätzlich Eigentümerin der Grundstückstrasse des Volmetalradwegs.
- Die Kosten für die technische Vorplanung, Vermessung und Gutachten, die bis zum Abschluss der Planungs- und Bauvereinbarungen anfallen, übernimmt Straßen.NRW.

Lüdenscheid, den 18.03.2015

Im Auftrag

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

„Rahmenvereinbarung für die Anlegung eines durchgehenden Radwegs (Volmetalradweg) entlang der Bundesstraße 54, zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen.NRW / Straßenbauverwaltung und den Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Lüdenscheid und Schalksmühle“

5 Teilpläne des „Volmetalradwegs“

Liste der Teilabschnitte